

Aus Betriebsräten wurden Sitzungsräte

Wie mit unserem KLARTEXT 46 mitgeteilt, hat die Zusammenkunft der Selbsthilfeinitiative am 22./23.06.2018 beschlossen, zum nächsten Treffen die entsandten Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates in den Stiftungsorganen in der DAG-Ruhegehaltskasse hinzuzuziehen. Die Gelegenheit, ihrerseits bisherige Aktivitäten vorzutragen und ihre Beweggründe für getroffene bzw. mitgetragene Entscheidungen zu erläutern.

Keine Veränderung der „Gruppenzusammensetzung“!

Die grundlegende Betriebsvereinbarung von 1983 zum Verfahren der Gewährung von Leistungen gemäß der Satzung der Ruhegehaltskasse der DAG e.V. hat zwar mit der Einrichtung der Stiftung ihren unmittelbaren Schutzcharakter verloren, die entsandten Betriebsräte wurden allerdings keinesfalls ihrer Verpflichtung enthoben.

Dem Verein Ruhegehaltskasse (12 Personen) gehörten drei vom DAG-Gesamtbetriebsrat gewählte / entsandte KollegInnen der Mitgliederversammlung an. Einer von vier Vorstandssitzen war für die VertreterInnen des DAG-GBR reserviert.

Die aktuelle Stiftungssatzung der nachfolgenden Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG orientiert sich wie gehabt an der Mitbestimmungspraxis in der DAG. Der Vorstand besteht zwar nunmehr aus sechs Personen. Bei der Zusammensetzung aber sind die so bezeichneten „Gruppen der DAG“ - der DAG-Gewerkschaftsrat, der DAG-Bundesvorstand und der DAG-Gesamtbetriebsrat - im gleichen Verhältnis zu berücksichtigen. Die/Der stellvertretende Vorsitzende ist jeweils aus der „Gruppe“ DAG-Gesamtbetriebsrat zu bestimmen.

Keine Veränderung der Aufgabenstellung!

Genauso wenig wie die Leistungen der Ruhegehaltskasse (Stiftung) etwa „freiwillig“ sind, sondern vielmehr ein arbeitsrechtlich verbindlicher Anspruch der ehemals DAG-Beschäftigten besteht, genauso wenig hat die Stiftungssatzung die Betriebsratsvertreter von ihrer besonderen Aufgabenstellung entbunden: Der unmittelbaren Interessenvertretung und persönlichen Rechtfertigung gegenüber den ehemals DAG-Beschäftigten. Insbesondere, als sie von einer weiteren Wiederwahl befreit wurden.

Die Betriebsvereinbarung für die Gewährung von Leistungen, 1983 als Vorbedingung zur Einstellung eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens abgeschlossen, ist leider nicht mehr verbindlich. Sie sah noch vor, dass der Gesamtbetriebsrat Änderungswünsche für die Gewährung von Leistungen gemäß der Satzung des Vereins Ruhegehaltskasse unterbreiten konnte und wie sich der Weg der Verständigung bis zur betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle darstellte.

Etliche offene Fragen - keine Antworten

Um es noch einmal ausdrücklich zu wiederholen: Keine ver.di-Kosten für die laufenden Zahlungen der Altersversorgung der ehemals DAG-Beschäftigten. Keine ver.di-Vorsorgeaufwendungen für die derzeit noch bei ver.di beschäftigten ehemaligen DAG-KollegInnen. Seit nunmehr 17 Jahren werden die in ver.di erworbenen Ansprüche an die betriebliche Altersversorgung ausschließlich der DAG-Ruhegehaltskasse in Rechnung gestellt.

Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates verweigern den Dialog

Wie gewünscht wurde Udo Köttgen als letzter DAG-GBR-Vorsitzender und amtierender stellvertretender Vorsitzender mit dem Anliegen der Selbsthilfeinitiative angeschrieben. Den Schriftwechsel geben wir – wie den Betroffenen gegenüber auch deutlich gemacht – nachstehend unseren KollegInnen zur Kenntnis.

Deutlicher als mit den nachstehenden Erwiderungen von Udo Köttgen kann man schlechterdings nicht verdeutlichen, dass sich die ehemaligen DAG-Betriebsräte längst zu Sitzungsräten ohne Verantwortungsbewusstsein oder gar Anbindung an die eigentlich zu vertretenden ex-DAG-KollegInnen entwickelt haben.

Mail vom 03.07.2018 an Udo Köttgen:

Hallo Udo,

anlässlich des jüngsten Treffens der Selbsthilfeinitiative Ruhegehaltskasse DAG blieb ungeklärt im Raum stehen, wie es denn - wenn überhaupt - zu verstehen sei, wenn sich unsere Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates nicht an die Grundgedanken der nach wie vor für die ehemaligen DAG-KollegInnen geltenden Betriebsvereinbarungen bzw. die Vereinbarungen der Vereinsorgane der Ruhegehaltskasse mit dem DAG-Bundesvorstand halten, ja selbst die als verbindlich erachteten Zusagen des DAG-Bundesvorstandes offenbar ignorieren. Ihr wurdet mit einem unzweifelhaften Mandat bis zur Altersgrenze als Interessenverwalter der DAG-KollegInnen gewählt und scheint dieses nicht wahrzunehmen.

Das Erscheinungsbild der Stiftungsorgane wurde im KLARTEXT 46 zum wiederholten Mal auf den Prüfstand gehoben. Hierzu bedarf es sicher keiner weiteren Erläuterung.

Die KollegInnen der Selbsthilfeinitiative haben sich anlässlich des Treffens am 22./23.06.2018 aber nicht nur gefragt, was eigentlich eure Entscheidungsfindung treibt. Wir möchten euch ausdrücklich die Gelegenheit einräumen, persönlich Stellung zu beziehen und eure Sicht der Dinge darzulegen. Insofern das gemeinsame Anliegen der KollegInnen der Selbsthilfeinitiative, euch, die Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates in den Stiftungsorganen, zur nächs

ten Jahrestagung hinzuzuziehen. Euch soll die Gelegenheit eingeräumt werden, eure bisherigen Aktivitäten vorzutragen und die Beweggründe für eure getroffenen bzw. mitgetragenen Entscheidungen in den Stiftungsorganen zu erläutern.

Der diesbezügliche Termin steht bereits fest. Insofern der Vorschlag, am Freitag, dem 24. Mai 2019, 16:00h bis 18:00h, an der folgenden Zusammenkunft in Walsrode teilzunehmen und eure Positionen einzubringen. Sollte dieser Zeitraum nicht ausreichen und solltet ihr ohnehin in der Bildungsstätte übernachten, besteht sicher die Möglichkeit, am Freitagabend die Beratung zielorientiert fortzusetzen.

Bitte sei auch so nett und leite mein Anliegen an die Kollegin Erika Gerlach und die Kollegen Wolfgang Schober, Fritz Kuska und Matthias Keefer weiter.

Gerne würde ich deine Antwort auch an die KollegInnen der Selbsthilfeinitiative weiterleiten.

Schönen Gruß, Heino

Udo Köttgen mit Mail vom 11.07.2018:

Guten Morgen Heino,

dein Mail vom 03.07.2008 habe ich an alle Gremienmitglieder der RGK weitergeleitet.

Am 09.07.2018 haben die DAG-GBR-Vertreter der RGK dieses Schreiben beraten und teilen dir mit, dass alle Gremienmitglieder der drei Entsendungsgruppen der RGK darum bitten, Anfragen und Einladungen über die Geschäftsstelle der RGK, Süderstraße 73, 20097 Hamburg an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand der RGK befasst sich gemeinsam mit Anfragen und Einladungen und entscheidet über deren Erledigung.

Udo

Mail vom 12.07.2018 an Udo Köttgen:

Hallo Udo,

während deine Antwort auf meine Anfrage zumindest interpretationsbedürftig ist, war das Anliegen der Selbsthilfeinitiative doch klar formuliert. Es ist das gemeinsame Anliegen der KollegInnen der Selbsthilfeinitiative, euch, die Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates in den Stiftungsorganen, zur nächsten Jahrestagung hinzuzuziehen.

Um es noch einmal klar und deutlich zu formulieren: die Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates! Insofern auch die ausschließliche Bitte, das Mail bitte an die Kollegin Erika Gerlach und die Kollegen Wolfgang Schober, Fritz Kuska und Matthias Keefer weiterzuleiten.

Ist dein Verweis auf den Stiftungsvorstand nun so zu verstehen, dass die DAG-GBR-Vertreter der RGK in ihrer beauftragten Funktion nicht für das gewünschte Gespräch zur Verfügung stehen, so lasse mich dies ohne Wenn und Aber wissen. Mein Verständnis als Betriebsrat war jedenfalls immer und dies uneingeschränkt, Gespräche mit Beschäftigten bzw. Ruheständlern jedweder Art selbstverständlich ohne ausdrückliche Genehmigung der Arbeitgeberin DAG bzw. des Vereinsvorstandes der RGK wahrzunehmen.

Wie bereits ausgeführt möchte ich deine unmissverständliche Antwort dann gerne auch an die KollegInnen der Selbsthilfeinitiative weiterleiten.

Schönen Gruß, Heino

Udo Köttgen mit Mail vom 13.07.2018:

Hallo Heino,

wir haben in den Gremien der RGK bereits vor geraumer Zeit gemeinsam festgelegt, bei Anfragen oder Einladungen so zu verfahren, wie in meiner Antwort an dich mitgeteilt.

Diese Verfahrensweise wollen wir beibehalten.

Udo

Mail vom 13.07.2018 an Udo Köttgen:

Hallo Udo,

die Anfrage der Selbsthilfeinitiative richtete sich keineswegs an die Stiftungsorgane Vorstand und Kuratorium. Als Interessenverwalter der ehemals hauptamtlichen DAG-KollegInnen bleibt ihr persönlich - wie ausdrücklich vorgetragen - gebeten, eure bisherigen Aktivitäten vorzutragen und die Beweggründe für eure getroffenen bzw. mitgetragenen Entscheidungen in den Stiftungsorganen zu erläutern.

Es erscheint insofern nötig, noch einmal klar und deutlich zu fragen: Steht ihr für die gemeinsame Gesprächsrunde nun zur Verfügung? Ja oder Nein? Die nötige fachliche wie persönliche Kompetenz solltet ihr haben, ohne euch hinter den kompletten Stiftungsgremien zu verstecken.

Habt wenigstens so viel Anstand auch ohne Wenn und Aber zum Ausdruck zu bringen, wenn ihr euch als Vertreter des ehemaligen DAG-Gesamtbetriebsrates in den Stiftungsorganen dem Dialog mit der Selbsthilfeinitiative verweigert und der Interessenvertretung von ehemals DAG-KollegInnen nicht mehr verpflichtet fühlt. Das ist dann mal eine klare Ansage und erklärt eure bisherige "Sprachlosigkeit".

Schönen Gruß, Heino

Udo Köttgen mit Mail vom 13.07.2018:

Hallo Heino,

es mag sein, dass dir oder der Selbsthilfeinitiative die vorgenannte Entscheidung der Alt-DAG-GBR-Mitglieder in den Gremien der RGK nicht zusagt, aber wir haben diese Entscheidung nach reiflicher Überlegung getroffen und möchten euch bitten, dies zu akzeptieren und euch an den von uns vorgeschlagenen Verfahrensweg zu halten.

Udo

Das ist nicht zu akzeptieren! Außer Spesen nichts gewesen? Oder fehlt den ehemaligen Betriebsräten als „Gruppenvertreter“ in der Stiftung inzwischen schlichtweg die persönliche wie fachliche Kompetenz einer qualifizierten Interessenvertretung und sachgerechten Berichterstattung? Eure Sprachlosigkeit lässt darauf schließen!

Heino Rahmstorf Peter Stumph Reinhard Dröner Bernhard Stracke

Alle Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>